

**Niederschrift
über die 53. Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 17:55 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Wilfried Bustro

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jonas Döhring
Detlef Friedrich
Marian Konratt

SPD-Fraktion
Günter Benke
Silke Hövelmann
Uwe Krüger
Silke Schmidt-Dittmann
Sebastian Siebert
Chris Troeder

FFZ-Fraktion
Denis Barycza
Elard Schmidt
Helmut Seidler
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Michael Hesse
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier
Christina Weber

Fraktion Die Linke.
Wolfgang Berzau
Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion
Moritz Schwerin

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Evelyn Johannes

Heike Krüger
Christian Neuling
Markus Pfeifer

Protokollantin

Christina Sempert

Ortsbürgermeister

Tobias Böttcher

Ortsbürgermeisterin

Juliane Krüger

Administrator

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion

Holger Lindau
Ralf Müller

SPD-Fraktion

Philipp Koch

FFZ-Fraktion

Mario Buge
Anika Johannes
Mario Rudolf

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse

FDP-Fraktion

Steffen Grey
Lutz Voßfeldt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake
Nicole Ifferth

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, eröffnet die 53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 23+1 Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig und ohne Änderungen angenommen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 52. Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024

Die Niederschrift der 52. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Beschlussfassung bekannt.

Vergabe Planungsleistungen ländlicher Wegebau Buhlendorf-Schora - BV/0850/2023

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss einstimmig, mit 30 JA-Stimmen, die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des ländlichen Weges an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister trägt folgenden Bericht vor:

Ausführung gefasster Beschlüsse

Sie haben es vielleicht Ihren Unterlagen schon entnommen, aber ich sage es an dieser Stelle gern noch einmal. Am 21. März 2024 erhielten wir per Mail die Nichtbeanstandung unserer Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Damit sind wir voll handlungsfähig und können die uns gesteckten Ziele im Interesse der Weiterentwicklung unserer Stadt und aller Ortsteile angehen.

Zumindest in dem Umfang, wie die Umsetzung nicht von ausstehenden Fördermittelbescheiden abhängt.

Rückblick

Am 23. März fand in vielen Ortsteilen der Frühjahrsputz durch engagierte Bürgerinnen und Bürger statt. Ich danke an dieser Stelle allen, die sich daran als Schule, Unternehmen, Verein, Ortschaft oder eben als Bürger beteiligt haben. Auf Grund des Regens an vergangenen Sonnabend soll die Aktion am 6. April wiederholt bzw. fortgesetzt werden. Ich darf Sie ganz herzlich dazu einladen.

Eine Einladung zum Mitmachen waren auch die 59. Zerbster Kulturfesttage, die mit einem tollen Konzert am Sonntag in der Essenzen-Fabrik zu Ende gingen. Das vielseitige Programm von Ausstellungen, Lesungen, Musik, Theater, Führungen und Workshops wurden von den Gästen gut angenommen. Dafür gilt mein besonderer Dank den Organisatoren insbesondere in den Vereinen. Auch in diesem Jahr konnten wieder mehr als 1.000 Besucher mit den Veranstaltungen erreicht werden, dazu kommen die Ausstellungsgäste. Ich möchte hier keine Veranstaltung besonders hervorheben, da jede individuell ist und auch das persönliche Interesse der Besucher anspricht. Aber hervorheben möchte ich, dass wir wieder eine generationenübergreifende Beteiligung von den Jüngsten bis ins hohe Alter erreicht haben. Bedanken möchte ich mich bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Die schon seit 1997 die Veranstaltungen der Zerbster Kulturfesttage finanziell unterstützt. So konnten auch in diesem Jahr wieder die Vereine mit 7.000,00 € unterstützt und so die Eintrittspreise niedrig gehalten oder auch auf diese verzichtet werden. Ebenso geht mein Dank an die Zerbster Volksstimme für die mediale Begleitung unseres Kulturfestes. Mein Dank geht auch an Sie als Stadtrat, dass Sie mit der Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung der Zerbster Kulturfesttage ermöglichen. Nach der Veranstaltung ist ja bekanntlich vor der Veranstaltung und so laufen die Vorbereitungen für die 60. Zerbster Kulturfesttage bereits an. Einen besonderen Schwerpunkt wird im nächsten Jahr mit Sicherheit das Bestehen unserer 35jährigen Städtepartnerschaft mit Jever bilden. Für die Personalausstellung wurden dafür bereits die ersten Weichen gestellt.

Termine/Veranstaltungen

Am 5. April feiert die Grundschule an der Stadtmauer ihren 111. Geburtstag mit einem Schulfest. Am 12. April findet um 18 Uhr im Kulturhaus Garitz die Jahreshauptversammlung des Stadtverbandes der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt statt. Im Mittelpunkt wird die Berichterstattung über das Einsatz- und Ausbildungsgeschehen der Ortswehren stehen, aber natürlich auch die Problemlagen unserer Einsatzkräfte zur Sprache kommen. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen sind herzlich dazu eingeladen. Am 13. April wird die 1. Männermannschaft des SKV die Ehrung für den 18. Deutschen Meistertitel in Folge in Empfang nehmen. Wir können dieser Ausnahmemannschaft schon heute ganz herzlich gratulieren.

Am 16. April jährt sich der Jahrestag der Zerstörung unserer Stadt am 16. April 1945. Traditionell findet dazu um 10.20 Uhr unter dem Glockengeläut der Zerbster Kirchen auf dem Ehrenfriedhof des Heidedorfriedhofes zur Erinnerung an die Opfer eine Kranzniederlegung statt. Ich lade Sie hierzu ganz herzlich ein.

Zu guter Letzt darf ich darauf hinweisen, dass am 19. April die feierliche Übergabe der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Steutz erfolgt und am 29. April um 16 Uhr die Grundsteinlegung für das neue Feuerwehrgerätehaus in Garitz. Sie sehen, die Umsetzung unserer Haushaltssatzung ist in vollem Gange.

TOP 7 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt vom 23.09.2020 BV/0865/2024

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, verliest die Ergebnisse der Vorberatungen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilten in der Sitzung am 18.03.2024, einstimmig, mit 11 JA-Stimmen die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt vom 23.09.2020 (Feuerwehrsatzung).

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse BV/0848/2024

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses befürworteten den Beschlussvorschlag am 11.03.2024 einstimmig, mit 6 JA-Stimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss gab ebenfalls am 18.03.2024 mit 11 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt die Einräumung der im Sachverhalt aufgeführten Erleichterungen bei den Jahresabschlussarbeiten für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021, gemäß dem Erlass zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020, einschließlich den Ergänzungen.

Die Wertgrenze, gemäß § 4 Abs. 4 S. 4 KomHVO, zur optionalen Zusammenfassung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft auf 25.000,00 € festgesetzt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0843/2024

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, unterliegt dem Mitwirkungsverbot. Er verlässt den Abstimmungsbereich.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses befürworteten den Beschlussvorschlag am 11.03.2024 einstimmig, mit 7 JA-Stimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss gab ebenfalls am 18.03.2024 mit 11 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Anfragen liegen nicht vor.

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015. Der Jahresüberschuss in Höhe von 632.915,42 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 10 Beschlussfassung zur Förderung des Fördervereins Schloss Zerbst e.V. unter Einbeziehung der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0870/2024

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss erteilte am 12.03.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworteten in der Sitzung am 18.03.2024 den Beschlussvorschlag mit 11 JA-Stimmen, einstimmig.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt,

1. die Übernahme der Betriebskosten für das Schloss Zerbst außerplanmäßig im Jahr 2024 in Höhe von 10.000,00 € und ab dem Jahr 2025 Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt, der Förderverein hat hierfür bis zum 31. März des Folgejahres einen Nachweis zu erbringen,
2. die Überführung der für eine Präsentation im Schloss geeigneten Ausstellungsobjekte aus der Sammlung Katharina II. in das Schloss Zerbst, soweit die einzubeziehenden Leihgeber der Objekte dem zustimmen und damit die Konzentration des kultur-touristischen Angebots zu Katharina II. im Schloss Zerbst,
3. die Rückführung der Touristinformation vom angemieteten Objekt auf dem Markt in die Räume der Sammlung Katharina II. in der Schloßfreiheit 12 zum 01. Januar 2025,
4. die Gewährung eines Personalkostenzuschusses für eine Arbeitsstelle mit einem durchschnittlichen Stundenumfang von 30 h je Woche für den Förderverein Schloss Zerbst e.V. zur Absicherung der Öffnungszeiten ab dem Jahr 2025 in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes von 27.000 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft bzw. in Höhe des gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohnes in den Folgejahren.

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Bewerbung zur Teilnahme am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ - Projektauftrag 2024 BV/0881/2024

Mit dem Stadtratsbeschluss wird versucht, in den vom Bund ausgelobten Wettbewerb zu gelangen und eine Förderung zu erhalten, ergänzt der Bürgermeister.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat stimmt der Bewerbung mit dem Projekt „Sanierung von Teilbereichen der Stadthalle Zerbst sowie Sanierung des Marstalles“ am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ zu.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Antrag der FFZ-Fraktion auf Zuschusserhöhung je Einwohner für alle Ortschaften AN/0018/2024

Der Antrag wurde von Stadtrat T. Wenzel in der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024 eingereicht und am 28.02.2024 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich dann am 18.03.2024 einstimmig dafür aus, diese Angelegenheit in den Fraktionen zu erörtern und Lösungsansätze einzubringen. Anschließend wird erneut in den Ausschüssen beraten. Eine Beschlussfassung ist für den Herbst 2024 angedacht.

Stadtrat E. Schmidt fragt an, was heute beschlossen werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Beschlussfassung für den Herbst vorgesehen ist. Die mit dem Antrag einhergehenden finanziellen Aspekte müssen genau erörtert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Ergebnis der Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses dem Inhalt des Deckblattes zu entnehmen ist. Es endet heute hier mit der Information dazu. Es kann heute nicht über einen Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Das Thema wird in den Fraktionen beraten. Im Idealfall liegt im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 dann ein Umsetzungsvorschlag mit einem Etatansatz vor. An dieser Stelle verweist er noch einmal auf die drohende vorläufige Haushaltsführung 2025, sofern die Änderung des § 102 KVG-LSA in der beabsichtigten Form beschlossen wird. Dann wäre das Vorhaben ohnehin gänzlich blockiert. Der Stadtrat kann aktuell keinen Beschluss dazu fassen. Es handelt sich um eine Verfahrensinformation.

Stadtrat T. Wenzel fordert die Beschlussfassung noch in dieser Legislaturperiode. Der Antrag liegt seit 2 Monaten vor. Die Fraktionen beraten aktuell dazu. In der Aprilsitzung des Haupt- und Finanzausschusses können die Lösungsansätze erörtert werden. Einer Beschlussfassung im Mai steht demzufolge Nichts entgegen. Weitere Fraktionen gaben bereits ein positives Signal dazu. Eine Übertragung der Beschlussfassung an den neuen Stadtrat hält er nicht für sinnvoll und fragwürdig.

Im Haupt- und Finanzausschuss waren sich alle Mitglieder, einschließlich des Antragstellers einig, dass diese Beschlussfassung nur mit Blick auf die Haushaltssatzung 2025 möglich ist. Die Gebietsänderungsverträge sagen ebenfalls aus, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Leistungsfähigkeit diese Beträge festzusetzen sind. Der Antrag sowie die Anpassung sind durchaus notwendig, jedoch mit einer Abkopplung von der Haushaltssatzung unmöglich und eine jetzige Beschlussvorlage wird so nicht in den Stadtrat eingebracht, ergänzt der Bürgermeister.

Stadtrat T. Wenzel trägt vor, dass der Stadtrat gerade einen Beschluss zur Unterstützung des Schlossvereins gefasst hat, der Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2025 entfaltet und ebenfalls von der neuen Gesetzgebung abhängig ist. Es ist für ihn unverständlich.

Diese Beschlussvorlage ist mit einer Einsparung für 2025 und die folgenden Jahre verbunden. Es liegt eine Konsolidierungsmaßnahme vor. Der Antrag der FFZ zielt auf eine zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel ab. Eine Abkopplung von der Haushaltssatzung 2025 ist nicht möglich. Die Beschlussfassung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 für den Herbst 2024 vorgesehen. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilten einstimmig die Zustimmung zu dieser Verfahrensweise, gibt der Bürgermeister zur Antwort.

Stadtrat H. Seidler erinnert daran, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Einigung erzielt wurde, die Vereine und Gremien des gesamten Stadtgebietes einzubeziehen und zu unterstützen.

Der Bürgermeister stimmt Stadtrat H. Seidler zu.

TOP 13 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche BV/0854/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 06.03.2024 einstimmig, mit 10 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilten in der Sitzung am 18.03.2024, einstimmig, mit 10 JA-Stimmen ebenfalls die Zustimmung.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße, Manfred-Bieler-Straße, in Zerbst/Anhalt auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) als Gemeindestraße.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 01 Befangen 0

TOP 14 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Schulstraße 4“ im Ortsteil Buhlendorf der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0855/2024

Der Ortschaftsrat Buhlendorf erteilte in der Sitzung am 26.02.2024 einstimmig, mit 4 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 06.03.2024 einstimmig mit 10 JA-Stimmen.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schulstraße 4“ im Ortsteil Buhlendorf der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß der Anlage.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Schulstraße 4“ im Ortsteil Buhlendorf der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0856/2024

Der Ortschaftsrat Buhlendorf erteilte in der Sitzung am 26.02.2024 einstimmig, mit 4 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 06.03.2024 einstimmig, mit 10 JA-Stimmen.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zur „Einbeziehungssatzung Schulstraße 4“ im Ortsteil Buhlendorf der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Februar 2024 und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16 Beschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Zernitz und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth BV/0860/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 06.03.2024 mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung.

Der Ortschaftsrat Zernitz befürwortete die Beschlussvorlage am 14.03.2024 mit 2 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Der Ortschaftsrat Straguth nahm die Beschlussvorlage am 25.03.2024 zur Kenntnis.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Zernitz und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 17 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2024 "WKA Rieselfelder" zur Errichtung von 7 Windkraftanlagen der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0861/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 06.03.2024 mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung.

Der Ortschaftsrat Zernitz befürwortete die Beschlussvorlage am 14.03.2024 mit 2 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Der Ortschaftsrat Straguth nahm die Beschlussvorlage am 25.03.2024 zur Kenntnis.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2024 "WKA Rieselfelder" zur Errichtung von 7 Windkraftanlagen der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 18 Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0862/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten den Beschluss in der Sitzung am 06.03.2024 mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gem. Anlage.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 19 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 49 "Sondergebiet Energie"
BV/0863/2024**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten dem Beschluss in der Sitzung am 06.03.2024 mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Zustimmung.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Sondergebiet Energie Bonescher Weg".

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 20 Anfragen, Anträge und Anregungen

Es werden keine Anfragen, Anträge oder Anregungen vorgetragen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:36 Uhr.

Wilfried Bustro
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin